

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Februar d. J. die Wahl des Andreas Schlager zum Präsidenten-Stellvertreter der oberösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft allergnädigt zu bestätigen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahlen des Friedrich Wilhelm zum Präsidenten, und des Joseph Ganahl zum Vizepräsidenten bei der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck, dann die Wiederwahl des Franz Anton von Kofler zum Präsidenten, und die Neuwahl des Franz Eschurtschenthaler zum Vizepräsidenten bei der Handels- und Gewerbekammer in Bozen bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Das k. k. Landes-Präsidium hat aus dem für das Jahr 1862 mit 41 fl. 9 kr. ö. W. entfallenden Jahreserträgnisse der Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung dem Patental-Invaliden Josef Kummer aus Jozia mit 20 fl. ö. W.; dem Patental-Invaliden Joseph Kovatsch aus Adelsberg mit 10 fl. ö. W., und dem Patental-Invaliden Jakob Ferlig aus Eratta im Bezirke Laak mit 11 fl. 9 kr. ö. W. durch die betreffenden Bezirksämter am heutigen Tage theilen lassen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 11. März 1862.

Laibach, 10. März.

Der Bundestag hält eine außerordentliche Sitzung — das Ministerium Hohenzollern-Nuerswald in Berlin hat seine Demission gegeben — das Programm Ratazzi's ist erschienen — diese drei höchst interessanten Nachrichten bilden das Neueste in der Politik.

Der Bundestag, der sonst nur an Donnerstagen Sitzungen zu halten pflegt, versammelte sich Samstag außerordentlich Weise, um den zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin vereinbarten Antrag auf Beilegung der kurheffischen Angelegenheit entgegenzunehmen. So viel uns der Telegraph über den Antrag selbst mittheilt, herrscht vollständige Uebereinstimmung zwischen den beiden deutschen Großmächten, was der kleindeutschen Partei nicht gerade angenehm ist. Daß der Bundestag in der öffentlichen Meinung wieder rehabilitirt wird, indem man ihm die Entscheidung in dem kurheffischen Verfassungskonflikt überträgt, ist ein schwerer Schlag für jene Partei, welche hoffte, Preußen werde fortfahren, die Bundesversammlung zu perhorresziren, wie es in einigen Fällen kürzlich gethan, und endlich sich ganz loszusagen. Zum Glück kehrt die bessere Einsicht wieder. Das einseitige Vorgehen Preußens, welches man im kleindeutschen Lager gefordert, konnte nur dazu führen, die in Deutschland leider vorhandenen Gegensätze herauszufordern und einen Konflikt herbeizuführen, aus dem nicht Deutschland, sondern lediglich der Nachbar jenseits des Rheines Nutzen gezogen hätte. Genug der deutschen Zwietracht ist gelegentlich der identischen Noten an den Tag gekommen; diese Zeit ist nicht dazu angethan, auf solchem Wege weiterzugehen.

Das preussische Ministerium ist in Folge der Annahme des Hagen'schen Antrages in der Kammer nach vierstündigem Besande gefallen, und zwar geführt durch seine eigene Partei. Es handelte sich nämlich dort um die sogenannten „Stremelits“ in dem Budget, das heißt, um die Abschreibungen und Zuschreibungen der einzelnen Posten in den Ausgaben der verschiedenen Ministerien, wobei die Summen, die in einem Verwaltungszweige erspart werden, ohne Zustimmung des Parlaments einem anderen Verwaltungszweige zugeführt werden. Die Kommission, welcher der Antrag des Abgeordneten Hagen zugewiesen wurde, hatte dessen Vertagung bis zur nächsten Session beantragt, aber die Mehrheit des Hauses war anderer Meinung. Es wurde mittelst Namensaufruf abgestimmt und — das Ministerium erhielt die erste

große Schlappe. Die Annahme des Hagen'schen Antrages bewies deutlich, daß ein der Militär-Vorlage günstiges Botum der Kammer nicht mehr zu erwarten sei: das Ministerium handelte also vollkommen korrekt, als es seine Entlassung nahm, seinen Nachfolgern im Amte die Verantwortlichkeit für alle folgenden Schritte überlassend. Hieraus folgt naturgemäß, daß das neue Ministerium kein liberales sein wird, denn ein solches würde denselben Schwierigkeiten gegenüberstehen, welche seine Vorgänger gestürzt haben, und überdies sich schon durch das zu übernehmende Odium der Landtagsauflösung unmöglich machen. Den Landtag auflösen kann nur ein Ministerium, welches zwischen der „Kreuzzeitungs“- und der Partei Nuerswald-Schwerin die Mitte hält, und es scheint uns daher das Gerücht wohl begründet, welches den Grafen Bernstorff als den künftigen Ministerpräsidenten bezeichnet. Die jetzt in Preußen eingetretene Krise war vorauszu sehen. Entweder mußte das Abgeordnetenhaus, um das Ministerium zu retten, mit diesem durch Dick und Dünn gehen und sich vor dem Lande prostituiren, oder es mußte mit dem Ministerium in Konflikt gerathen.

Ueber das Programm des neuen Ministeriums in Turin meldet der Telegraph: Ratazzi erklärte in der Kammer Sitzung: Unsere politischen Präcedenzen entsprechen unserer Haltung. Ich will die Schwierigkeit und Verantwortlichkeit der Situation nicht verhehlen. Unsere Aufgabe, fährt Ratazzi fort, besteht darin, die bisher getheilten Provinzen zu organisiren und zu einigen, und jene italienischen Provinzen, welche noch nicht zum Königreiche gehören, zu befreien. In unseren auswärtigen Beziehungen werden wir Uebereinstimmung mit anderen Nationen anstreben, eine Politik der Isolirung ist unmöglich. Wir werden bemüht sein, an jedem Ereignisse theilzunehmen, welches einen Einfluß auf die Geschicke Italiens auszuüben geeignet ist.

Was Frankreich anbelangt, so werden wir niemals vergessen, daß wir ihm zum großen Theile unsere Wiederaufrichtung verdanken. Ebenjowentig werden wir vergessen, daß England stets unsere Freun-

Fenilleton.

Herzegowina und Montenegro.

Wie schon mehrmals, sind auch im gegenwärtigen Moment die Blicke wieder auf des „südslavische Dreieck“ gerichtet. Mit um so größerem Interesse begrüßen wir daher eine Schrift^{*)}, die, auf genaueste Kenntniß des Terrains gestützt, nicht bloß die geographische Natur, sondern auch die Kommunikationen und Orte jener Deltafläcker schildert, sie vornehmlich vom Gesichtspunkte des Kriegsschauplatzes auffaßt. In dieser Beziehung wollen wir einige wichtigere Momente hier hervorheben.

1. Herzegowina.

Die Herzegowina, deutsch „Herzogthum“, türkisch „Hersek“, einst das Herzogthum S. Saba, seit 1520 mit Bosnien definitiv dem osmanischen Reiche einverleibt, begreift innerhalb eines Umfanges von 102 Meilen 263 Quadratmeilen und ist ein langes, schmales Gebiet, welches zwischen der Spitze der Sutarina

und dem Berge Bojnisk mit einer Breite von 10 Meilen beginnt, sich zwischen der Bucht Klek und dem Vitovnja-Gebirge oberhalb Kuzjica bis zu 15 Meilen erweitert und in einer Länge von 36 1/2 Meilen gegen den Berg Dinara in der Spitze ausläuft. Das Klima ist je nach der größeren oder geringeren Nähe der Hochgebirge und den rasch und vielfach wechselnden Terränverhältnissen sehr verschieden, theilweise ungesund, für den Fremden oft unerträglich und im Hochsommer sogar entschieden gefährlich, nur daß von Zeit zu Zeit die Bora die Hitze mäßigt und die Luft reinigt.

Wegen des Abschnittes, welchen die Nerenta von Kuzjica bis zu ihrem Ausflusse mitten durch das Land macht, lassen sich die Kommunikationen in die links und rechts von der Nerenta eintheilen. Links finden sich die Kommunikationen: vom Fort Opus nach Mostar; von Stagno nach Stolac; von Slano nach Stolac; von Ragusa über Eski (Stari)-Slano, Gubinjce und Stolac nach Mostar; von Ragusa vecchia und Castelnuovo nach Trebinje; von Castelnuovo und Misano über Klobuk und Vilec nach Mostar; Weg von Mostar nach Sarajevo; — rechts: von Metkovic über Gabella und Caplina nach Mostar; von Bergovac über Gubujka nach Mostar; von Imosi über Posojice, Duvno und Rukini-Dvori nach Mostar; von Spalato über Sign nach Pivno.

Die Widerstandsfähigkeit der Herzegowina beruht hauptsächlich auf der überaus schweren Zugänglichkeit, besonders zu der südöstlichen Hälfte des Landes. Ueber die Gebirge, welche das Land einschließen, führt zwar eine ziemliche Anzahl Pässe, darunter

aber, mit Ausnahme der von Opus auf Mostar, keine Kommunikation, welche in ihrem gegenwärtigen Zustande auch nur für leichte Reiterei und Artillerie gangbar wäre. Im Allgemeinen sind die Zugänge zu der Herzegowina über die Gebirge, vermöge der Höhe, Rauheit und Verlassenheit derselben, sowie wegen der zahlreichen Stellen und Zerklüftungen höchst unpracticabel. Chaussirte Straßen gibt es nicht, auch nicht einmal eigentlich befahrbare Kommunikationen; selbst unter günstigeren Verhältnissen im übrigen würde die Unebenheit des Terrains die Anlegung guter Straßen unendlich erschweren. Fuhrwerke sind eine Seltenheit. Die Saumwege bestehen aus oft ununterbrochenen schmalen Streifen unordentlich zusammengeschütteter Steine, die für die Reiter, und aus daneben fortlaufenden ungepflasterten Pfaden, die für die Saumrosse bestimmt sind, welche den Transport vermitteln. Das Fortkommen auf den Fußpfaden ist endlich durch das unaufhörliche Auf und Ab, so wie durch die große Masse loser Steine, mit denen der Boden bedeckt ist, ferner durch eine Anzahl dorniger Gesträuche und stacheliger Gewächse sehr erschwert. In keinem Lande sind die Brombeersträucher so häufig und lästig als hier; sie bilden ein nemenswerthes Hinderniß der Kommunikation, zu dessen Beseitigung den marschirenden Kolonnen Zimmerleute vorauszuschicken wären. Zudem führen die meisten Wege durch zahlreiche Defilées, wo sich zu den Schwierigkeiten die Gefahr gesellt.

Die 250.000 Bewohner der Herzegowina gehören mit wenigen Ausnahmen dem slavischen Volksstamme an. Ihre Kraft, Tapferkeit und Ausdauer

*) Militärische Beschreibung des Paschaliks Herzegowina und des Fürstenthums Ernağora. Sammt Karte. Von J. F. Sestak, k. k. Hauptmann, und F. von Scherb. Wien 1862. Im Selbstverlage der Verfasser. (Universal-Agentien-Kanzlei). Hr. Erzelenz der Banus Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Soldevic hat die Widmung des Buches angenommen.

den gewesen. In den Beziehungen mit den Mächten werden wir Würde und Unabhängigkeit bewahren.

Die Freundschaft anderer Nationen, welche wir wünschen, werden wir durch Klugheit unseres Verhaltens erreichen. Wir werden beweisen, daß wir den Weltfrieden nicht gefährden wollen. Hinsichtlich der römischen Frage werden wir moralische und diplomatische Mittel anwenden. Diese Frage ist seit zwei Jahren um Vieles vorgeschritten.

(Ein anderes uns vorliegendes Telegramm sagt: Bezüglich Roms erklärte Ratazzi, an dem Kammerbeschlüsse festzuhalten und mit Frankreichs Einvernehmen nach Rom zu gehen.)

In Bezug auf das Innere verlangt er die loyale Mitwirkung aller Kapazitäten, verspricht die Durchführung des Gesetzes über die Nationalbewaffnung und Sparsamkeit in allen Administrationszweigen unbeschadet der Rüstungen und schließt mit einem Appell an die Versöhnlichkeit.

Nach diesen telegraphischen Mittheilungen zu urtheilen, ist Ratazzi weniger hochfahrend, als Nicasoli es war. Er stellt zwar auch die Erwerbung Roms und Venedigs in Aussicht, betont aber viel mehr die Organisirung des Königreichs Italien nach seinem jetzigen Umfange, und verspricht, den Weltfrieden nicht stören zu wollen. „Wenn möglich“, muß man hinzusetzen, denn die Freischaaaren-Politik hat die Oberhand, Mazzini und Garibaldi sind mächtiger als je. Man lese nur, was wir weiter unten von der italienischen Grenze mittheilen.

Der Brief Napoleons an den Grafen Morny.

In der Sitzung des Corps legislatif vom 5. März theilte der Präsident Graf Morny der Versammlung mit, daß er einen Brief des Kaisers zur Mittheilung an die Kammer erhalten habe, ein Dokument, welches dazu dienen werde, die Bande, die den gesetzgebenden Körper mit dem Souverän verbinden, zu befestigen. Der Präsident verliest unter lautlosem Schweigen folgenden Brief:

„Tuileries-Palais, den 4. März 1862.

Mein theurer Präsident!

Ich beklage aufrichtig das Mißverständnis, welches zwischen dem gesetzgebenden Körper und mir zu bestehen scheint; der Geist unserer Institutionen und die Gefühle, welche ich, wie man weiß, für die Kammer hege, hätten uns davor bewahren sollen. In der That sind gegenwärtig die Konflikte fast unmöglich; die Gesetze werden um ihrer selbst willen diskutiert und nicht mit Hinblick auf die Aufrechterhaltung oder den Sturz eines Ministeriums. (Sehr gut! Sehr wahr!) Da das Gouvernement ohne Umschweife seine Absichten ausgesprochen hat, so sind die Entschließungen des gesetzgebenden Körpers um so freier, als in den gewöhnlichen Fällen die Nichtübereinstimmung in keiner Beziehung den Gang der Geschäfte stört. (Neue Zustimmung.) Nach diesem unanfechtbaren System wäre mir die Weigerung der Kammer, das Dotationsprojekt anzunehmen, ohne Zweifel peinlich gewesen, aber dieselbe hätte auf meine Gefühle und auf

meine Handlungsweise keinen Einfluß gehabt. Ich begreife nichtsdestoweniger nach Ihren Erklärungen, daß ein anfangs unwesentlicher Inzidenzfall durch die Umstände, die sich daran geknüpft haben, bedeutend genug geworden ist, um die Majorität in eine fatale Alternative (Bewegung) zu stellen, wodurch bewirkt worden, daß eine große Anzahl von Deputirten, wie Sie mir gesagt haben, ein Gesetz vorziehen würde, welches der Kammer die Würdigung eines Prinzips unterbreitet und gestattet, innerhalb gewisser Grenzen für alle glänzendsten Thaten vom Marschall bis zum Soldaten Belohnungen zu ertheilen, die der Größe des Landes würdig sind. (Lebhafte Zustimmung.) Das gesetzgebende Corps, welches mir immer eine so loyale Unterstützung gewährt hat, das mir geholfen hat, das Kaiserreich und die Institutionen zu gründen, die uns überleben sollen, wird, ich halte mich gern davon überzeugt, mit Vergnügen wahrnehmen, daß ich mich beile, das Mittel zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens zu ergreifen und die Spuren einer Nichtübereinstimmung zu verwischen, die zwischen Gewaltigen, die denselben Ursprung haben und gewissenhaft für denselben Zweck wirken, stets bedauerlich sind. Empfangen Sie, mein theurer Präsident, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft.

Napoleon.

Nachdem dieser Brief vorgelesen, ertönte, wie der „Moniteur“ berichtet, lauter Beifall und der wiederholte Ruf: Es lebe der Kaiser! Der Präsident sagte mit bewegter Stimme: „Meine Herren, diese freiwillige und einstimmige Manifestation ist die beste Antwort, welche ich dem Kaiser bringen kann.“ Von allen Seiten wurde gerufen: Sehr gut! Es lebe der Kaiser! Hierauf schloß der Präsident, umringt von vielen Deputirten, welche ihre lebhafteste Befriedigung kundgaben, die Sitzung.

Oesterreich.

Wien. Se. Majestät der Kaiser haben dem St. Annen Kinderpitale, dessen Räume in Folge der Ueberschwemmung durch die zahlreiche Aufnahme kranker Kinder überfüllt sind, 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben der unentgeltlichen weiblichen Arbeitsschule in Hiezing 50 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

— Der Reichsraths-Abgeordnete Herr Baumeister Franz Scheibel ist am 6. d. Mts. um 3 Uhr Früh gestorben.

— In der legislativischen Abtheilung des Justizministeriums herrscht fortwährend sehr große Thätigkeit. Bereits vollendet liegen vor: Eine Straf-Prozeß-Ordnung auf Grundlage jener vom J. 1850; an diese schließt sich ein Gesetz zur Organisirung der gerichtlichen Polizei an; ferner ein organisches Statut für die Staatsanwaltschaften und eine Instruction für die Gerichte; dann eine neue Zivil-Prozeß-Ordnung auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Zur Verathung liegen vor: Der Entwurf einer neuen Konkursordnung und einer Exekutionsordnung.

wird durch ein mehr friedliebendes Naturell paralytirt, jeder Aktionsversuch droht bei ihnen an der Klippe der Unmöglichkeit zu scheitern und von einer großen national-religiösen Erhebung werden sie stets weniger die Seele als das Werkzeug sein. Von Jugend auf in den Waffen geübt, sind die Herzegowiner übrigens vortreffliche Schützen; aber auch im Handgemenge können sie sich auf die Kraft ihres Armes und die Sicherheit ihres Siebes und Stiches verlassen. Zufolge dieser Eigenschaften und der Beschaffenheit des Landes ist der Herzegowiner als Meister im kleinen Kriege zu betrachten.

Die stärkste Seite des herzegowinischen Kriegsschauplatzes ist im Süden und Osten. Im Süden verteidigen die Festen Trebinje, Klobuk, Nikšić, Vileč und Gacko die Landesgrenze gegen Montenegro. Die Ostseite gegen Bosnien hat zwar keine festen Plätze, allein die geringe Wegsamkeit der dinarischen Alpenkette, welche dem Feinde nicht erlaubt, anders als desflürend in das Land einzudringen, läßt dasselbe auch von dieser Seite als gesichert ansehen. Anders ist es mit der Landesgrenze gegen Westen. Obgleich das Prolog-Gebirge theilweise einen Wall gegen Dalmatien bildet, ist seine Bedeutung als Operations-Barriere doch nicht von der Art, daß das Vordringen einer Armee über dasselbe aus irgend einer vorhandenen günstigen Zentrallinie verhindert werden könnte. Die im äußersten Norden gelegene Feste Livno vertheidigt eigentlich mehr Bosnien als die Herzegowina, und zwischen diesem Punkte und der Narenta trifft man bis Mostar keinen festen Platz mehr. Auch südlich dieses Flusses fehlt ein solcher. Die sog. Festung Trebinje dient mehr zum Schutze gegen die Montenegriner, und sowohl Stolac als Positelj

sind bei ihrer veralteten Befestigungsart nicht im Stande, einen Feind aufzuhalten.

Einen Vortheil für den Vertheidiger bildet die Flussrichtung der Narenta, welche den herzegowin. Kriegsschauplatz in zwei beinahe gleich große Operationsplätze theilt. Der Vertheidiger kommt dadurch in die günstige Lage, seine Operationen je nach Umständen von einem Operationsschauplatze auf den anderen zu verlegen und durch raschen Uferwechsel den nachdrängenden Feind von sich abzustreifen. Aber zu solchen strategischen Manövern wären an der Narenta die Anlagen besetzter Uebergangspunkte nöthig, und es würden die Flussgegenden bei Gabella und in der Nähe der Mündung der Jasenica sich zur Anlegung von Brückenköpfen eignen. Der gegenwärtige wehrlose Zustand der Narentalinie gibt mit dem Verluste derselben die ganze Herzegowina dem Feinde preis.

Eine von der Moresküste her gegen die Herzegowina operirende Armee hat den Vortheil, daß sie sich der unvertheidigten Narenta gleich als einer vortheilhaften Kommunikationslinie bedienen kann, nur daß zu einer solchen Operation nicht die ungesunde und gefährliche Zeit des Hochsommers gewählt werden dürfte. Keine bedeutende Feste hindert die Kommunikation, denn Gabella und Positelj sind in einem Zustande, daß sie einem mit Geschütz unternommenen Angriff keinen Trost bieten können. Der Fluß ist mit kleineren Seeschiffen bis Positelj und mit Flußfahrzeugen auch bis Mostar hinauf zu befahren, und der Transport des Armeeproviants auf den üblen Landwegen daher zu vermeiden. Auch an den das Terrain zunächst dem rechten Narenta-Ufer durchziehenden Wegen bieten sich dem Vertheidiger wenig vortheilhafte Aufstellungspunkte zur Aufnahme einer Schlacht. Zwar sind die diese Gegend durchziehen-

den Bäche Trebinjat und Begava ihrer tief eingeschnittenen Betten wegen schwer zu überschreiten, hingegen bei der Kürze ihres Laufes auf der Seite ihrer Ursprünge leicht zu umgehen, und der Jasenica-Bach, an dem sich alle Wege zwischen Imosj und der Narenta vereinigen, gewährt sogar dem Angreifer eine vortheilhafte Position gegen den bereits bis Mostar zurückgegangenen Vertheidiger. Alle Umstände vereinigen sich daher zum Nachtheile des Vertheidigers und machen diesen Theil der Herzegowina-Grenze zwischen Imosj und der Narenta zu dem schwächsten des ganzen Landes.

Vorausichtlich wird demzufolge eine die Herzegowina verteidigende Armee genöthigt sein, das rechte Narenta-Ufer zu räumen, sobald der Angreifer auf der bezeichneten Seite vordringt, und da Mostar als offene Stadt ebenfalls nicht geeignet ist, ein weiteres Vordringen desselben aufzuhalten, so geht mit dem Verluste dieses Flussüberganges auch die Verbindung über Konjica mit Sarajevo, auf die er vermuthlich großen Werth legen wird, dem Vertheidiger verloren. Nach dem Verluste des wichtigen strategischen Punktes Mostar wird selbstverständlich auch die Behauptung des linken Narenta-Ufers illusorisch, indem der Angreifer alle Aufstellungen des Vertheidigers auf diesem Ufer in die rechte Flanke zu nehmen vermag. Diesem bleibt daher aus Mangel eines ferneren Haltpunktes bloß noch der schlemmige Rückzug durch die beschwerlichen Defilés der dinarischen Alpen entweder im Thale der Sučsa oder im Pivathale nach Albanien übrig.

Immer wird der Besitz der Narentalinie das Schicksal der Herzegowina entscheiden.
(Schluß folgt.)

Deutschland.

Aus Berlin wird gemeldet, daß der Fürst von Hohenzollern den Vorsitz im Ministerrath definitiv niedergelegt habe. — Es sei mit dem Fürsten von Hohenlohe verhandelt worden, doch habe dieser abgelehnt. Die Verhandlungen mit dem Herzog von Ujest schwebten noch.

Italienische Staaten.

Von der italienischen Grenze, Anfangs März. Am 1. März um 11 Uhr Nachts langte Garibaldi in Genua an. Ihn begleiteten seine beiden Söhne-Menotti und Ricciotti, ein gewisser Becchi und der Senator Plezza, welche kurz zuvor nach Caprera gegangen waren, und der Admiral Antonio Sufini, sein alter Freund und Waffengefährte. Er brachte Waffen, Sättel und andere Rüstungsstücke mit. Vor seiner Abreise aus Caprera schrieb Gar-

baldi noch einige Briefe, die einen sehr kriegerischen Geist athmen. So z. B. einen an seine Waffengefährtin, in welchem er ihnen den Tod des Carlo Rodi anzeigt, der schon in der Legion von Montevideo an seiner Seite kämpfte. Dieser Brief schließt mit folgenden Worten: „Italien ist ihm ein dankbares Andenken schuldig, und Ihr habt die Verpflichtung, in den nächsten Schlachten für ihn zu kämpfen.“

Die Versammlung in Genua am 9. d. M. wird über 10.000 Personen zählen, welche die Constituante bilden sollen; sie sind Alle Republikaner von reinem Wasser. Neapel liefert ein Contingent von 1200!! Der König sucht diesen Sturm zu beschwören und ruft Garibaldi. Mit der jetzigen piemontesischen Armee kann sich die piemontesische Regierung nicht 14 Tage lang gegen die republikanische Bewegung halten. Sie muß das Programm der Republikaner annehmen — und dieses führt zum Kriege. Das ist das unvermeidliche, unerbittliche Schicksal Piemonts.

Aus Rom, 1. März, wird gemeldet: Am 28. Februar haben 2000 Mann Franzosen den Corso besetzt und die beabsichtigte National-Kundgebung verhindert. Heute, 1. März, hat der Karneval seinen gewohnten Gang genommen. Auf dem Corso herrscht vollkommene Ordnung. Eine Proklamation des National-Comité's ermahnt die Bürger, nicht mehr auf's Forum zu ziehen, da die bisherigen Kundgebungen genügen. Eine vom Waffenminister Mgr. de Merode bei Herrn Venanzi angeordnete Haussuchung hat zur Auffindung der Archive des National-Comité's und von Listen, die mehrere Tausend Namen von römischen Mitgliedern enthalten, geführt. Herr Venanzi hat bekannt, daß er Sekretär des Comité's, aber die Angabe der Namen seiner Kollegen verweigert. Die römische Polizei hat Herrn de Angelis, einen reichen Kaufmann in der römischen Campagna, sowie mehrere andere Personen verhaftet.

Aus der Gemeinderaths-Sitzung vom 8. März 1862.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Herrn Ambrosch um 4^{1/2} Uhr eröffnet.

Nach Verlesung des letzten Protokolls erhält Hr. Stedry das Wort zur Begründung seines Dringlichkeit-Antrages auf Ueberreichung einer Petition an das h. Abgeordnetenhaus des Reichsrathes um Erwirkung eines Gesetzes, womit eine mindestens 20jährige Hauszinssteuer-Befreiung für Neu- und Erweiterungsbauten in der Landeshauptstadt Laibach zugestanden wird.

Sowohl in der Auseinandersetzung des Antragstellers, als auch in dem vorbereiteten, vom Hr. Dr. Schöpyl verfaßten Entwurfe der Petition, welcher zur Vorlesung kommt, wird die Angelegenheit vom politischen, finanziellen und, was wir besonders betonen möchten, vom rechtlichen Standpunkte klar und lichtvoll beleuchtet. Hierauf wird der Antrag noch von Debenz, Blasnik und Heimann unterstützt, und nachdem ein Gegenantrag Horal's, die diesfällige Vorlage an den krainischen Landtag zu machen, abgelehnt worden ist, mit entschiedener Stimmenmehrheit angenommen.

Unter den Vorträgen der Finanzsektion heben wir erstlich hervor die Erörterung der Frage über die Gehalts-Erhöhung für die juridischen Beamten des Magistrates, welche die Versammlung durch einmütigen Beschluß dahin erlediget, daß nach dem Antrage des Referenten sowohl den beiden Magistratsräthen als auch dem Konzipisten vom 1ten April 1862 ein höherer Gehalt zugestanden wird.

Ferner wurde für die Abtragung des mittelalterlichen Schwibbogens am Ende der Schneidergasse aus Stadtverschönerungs-Rücksichten ein Beitrag von 100 fl. aus Gemeindemitteln bewilliget.

Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete die Verhandlung über einen von 150 Bürgern, Hausbesitzern und Gewerbeten überreichten Protest gegen die beabsichtigte Entsendung zweier Gewerbmänner zur Londoner Industrie-Ausstellung auf Rechnung der Gemeinde und der Handels- und Gewerbekammer, in welchem Proteste eine solche Maßregel als nutz- und erfolglos dargestellt und gebeten wird, den gewidmeten Betrag lieber in anderer Weise zum Vortheile der vaterländischen Industrie zu verwenden.

Referent Dr. Zhuber beantragt die Zuweisung des Gegenstandes an das betreffende Comité.

Die Gemeinderäthe Heimann und Horal machen in lebhafter Diskussion die Gründe für und gegen die Beschickung der Welt-Industrie-Ausstellung geltend, wornach die Versammlung über den Antrag des Hr. Dr. Schöpyl mit der Motivierung, daß die Angelegenheit bereits durch einen früheren Gemeinderath-Beschluß entschieden sei, zur weiteren Tagesordnung übergeht.

Es kommt nun an die Reihe der Bericht der Kommission, welche in Folge des vom Herrn De-

tella um Veräußerung eines Theiles vom städtischen Morastgrunde „burgerska delo“ pr. 7 Joch eingebrachten Besuches — den Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen hat.

Berichterstatter Seunig befragt den Verkauf des angesprochenen Terrains zu dem Schätzungs-werthe von 50 fl. pr. Joch, um dem Bittsteller die Kultur seiner Morastbesitzungen in jener öden Gegend und die Anlage einer Behausung zu erleichtern.

Dr. Drel beantragt, daß dem Herrn Detella nur so viel vom städtischen Terrain abgelassen werde, als ihm zu seinem Zwecke unumgänglich nothwendig ist, also höchstens ein Streifen von der Lippastrasse zur Laibach in der Breite von 10 Klaftern (zusammen bei zwei Joch), da die Morastgründe immer höher im Preise steigen, und mit der Zeit viel besser verwerthet werden könnten, wie Redner durch Beispiele darthut.

Die Kommissions-Mitglieder Malitsch und Stedry weisen nach, daß dem Bittsteller mit der Abtretung einer so schmalen Parzelle nicht gedient ist. Sie zeigen ferner die Ersprießlichkeit des von der Kommission vorgeschlagenen Verkaufes, da durch die Förderung der Morastkultur und einer Ansiedlung auf jener entlegenen unwirthlichen Fläche gerade die angrenzenden Gemeindegrenzen am meisten gewinnen werden, und mit der Errichtung von Torflagerplätzen daselbst der Stadt auch durch eine billigere Brennmaterialbeistellung gedient wird.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag des Dr. Drel, so wie ein Antrag des Hr. Kost, die Veränderung im Exzitationswege zu veranlassen, in der Minorität und der Kommissionsantrag wird zum Beschlusse erhoben.

Die Schul- und Stiftungs-Sektion bringt zur Kenntniß des Hauses, daß der am 27. Dez. 1860 verstorbene Herr Professor Franz Metelko sein nicht unbedeutendes Vermögen testamentarisch zu einer Waisenstiftung, d. i. zur Erziehung von eltern- und mittellosen Kindern aus unserer Stadt, und zu deren Unterbringung in die Lehre oder in einen Dienst, eventuell zur Beisteuer bei Gründung eines Waisenhauses gewidmet, und dem Gemeindevorstande von Laibach einvernehmlich mit dem fürstbischöfl. Ordinariate, die Verwaltung des Kapitals, so wie die Verleihung der Stiftungsplätze anvertraut habe.

Obwohl die Verlaßabhandlung noch nicht ganz beendet ist, so seien doch schon einige Verlaßforderungen in die Obeargung des Magistrates übergeben worden. Da sich darunter ein Paar unsicher angelegte Posten befinden, so wird auf deren sogleiche Klärung und Eintreibung angetragen, was von der Versammlung genehmigt wird.

Ein zweiter Vortrag der Schulsektion betrifft die Organisirung der Knaben-Hauptschule bei St. Jakob.

Den Kernpunkt der Verhandlung bildete die Patronats-Frage. Als in der Gemeinderathssitzung vom 6. Sept. 1861 die Aktivirung dieser Lehranstalt beschlossen wurde, hat die Kommune über das vorläufige Zugeständniß der h. Regierung, — um sich den wichtigen Einfluß auf die Besetzung des Direktors- und der Lehrer-Posten zu wahren — auch das Patronat der neuen Schule übernommen.

Mit Erlaß vom 18. Oktober 1861 hat die h. Landeschulbehörde den gefassten Gemeinderaths-Beschluß in anerkennender Weise zur Kenntniß genommen, hat der Gemeinde das Präsentationsrecht auch ausdrücklich eingeräumt, und die Einleitungen zur sofortigen Eröffnung der Schule mit 1. Oktober 1861 getroffen. Als jedoch am 15. Jänner l. J. zur definitiven Besetzung der erledigten zwei unteren Lehrstellen der Konkurs ausgeschrieben wurde, zeigte es sich, daß die hohe Landeschulbehörde das Präsentationsrecht in einem einschränkenden Sinne, nämlich als ein bloßes, unmaßgebliches Vorschlagsrecht verstanden wissen wollte, womit die Gemeinde — da sie anderseits alle Lasten und Verpflichtungen des Patronats übernimmt — sich füglich nicht zufrieden geben kann.

Der Vorsitzende machte auf den wichtigen Unterschied zwischen der einen und der andern Auffassung und auf die praktischen Konsequenzen derselben aufmerksam. Wenn die Gemeinde bei Verleihung der Direktors- und Lehrstellen nur ein einfaches, gar nicht bindendes Gutachten abzugeben berechtigt sein soll, so werde es dem Ermessen des hochw. f. b. Kon-

istoriums überlassen bleiben, auch alte, gebrechliche Lehrer des flachen Landes, weniger im Interesse der städt. Schule, als vielmehr zur Belohnung ihrer früheren, der Gemeinde nicht zu Gute gekommenen Verdienste, für den Posten in der Stadt vorzuschlagen und diese werden nach kurzer, schon abgeschwächter Dienstleistung mit ihren Pensionsbezügen der Kommune zur Last fallen.

Es wird daher nach dem Antrage des Bürgermeisters-Stellvertreters Dr. Zhuber fast einhellig beschloffen, es sei die h. Landes-Schulbehörde zu ersuchen, sie wolle der Gemeinde das zugesicherte ungeschmälerete und rechtsförmliche Präsentationsrecht, sowie überhaupt alle gesetzlichen Patronatsrechte bezüglich der städt. Knaben-Hauptschule bei St. Jakob einräumen, widrigens die in der Sitzung vom 6. September 1861 nur unter dieser Bedingung flüssig gemachten Kosten für die erweiterte Schule wieder stirt werden müßten und dieselbe zu ihrer früheren Bedeutung einer bloßen Pfarrschule einschrumpfte.

Alle übrigen, zur Organisirung der neuen Lehranstalt noch nöthigen Verfügungen, als: die Anweisung einer Remuneration für den Katecheten, die Entscheidung bezüglich der vom f. b. Konsistorium angeregten Bestellung des Religionslehrers zum Direktor, die Dekretirung der fungirenden Lehrer als Hauptschul-Lehrer u. s. w. wurden bis zur Austragung obiger Hauptfrage vertagt.

Schluß der Sitzung um halb 8 Uhr.

Bermischte Nachrichten.

In Fünfkirchen ist vor einigen Tagen der eigenthümliche Fall vorgekommen, daß zwei Mädchen vor dem Stadthauptmann um einen jungen Mann Prozeß führten, den Beide heiraten wollten. Die Sache wurde endlich dadurch geschlichtet, daß das wohlhabendere Mädchen ihrer ärmeren Nebenbuhlerin 300 fl. als Abfindungssumme auszahlte.

— Aus Brandeis, 27. Februar, berichtet der „Tagesbote“: Im Jahre 1859 mußte ein hiesiger Bergmann zur Armee einrücken, und ließ hier sein Weib und eine Tochter zurück. Nach Beendigung des italienischen Feldzugs langte die Nachricht, daß er gestorben, und der gehörig ausgefertigte Todenschein hier an. Die Frau betrauerte ihn längere Zeit. Am Dinstag wollte dieselbe eine zweite Ehe eingehen. Da erscheint plötzlich der todtgeglaubte und betrauerte Gatte. Er erklärte den stattgefundenen Irrthum folgendermaßen: Bei seinem Regimente diente ein Soldat, welcher denselben Namen hatte und aus demselben Bezirk gebürtig war, wie er. Dieser war während des Feldzugs gefallen, während der nun Zurückgekehrte bleibend in eine italienische Festung kam und dort bis jetzt zurückgehalten wurde.

Nachtrag.

Turin, 10. März. Garibaldi präsidirte gestern in Genua der Generalversammlung der Comitato di provvedimento. Es wurde in derselben geschworen, die Italien noch fehlenden Provinzen zu befreien, und die Befreiung auf alle Völker auszudehnen, die außerhalb Italiens noch geknechtet sind.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 9. März. Wie die „Opinione“ vernimmt, soll das Portefeuille des Aeußeren dem Marquis Sauli, ehemaligen Gesandten am Petersburger Hofe, angetragen worden sein. Ricasoli reist heute nach der Schweiz ab.

Beracruz, 9. Februar. Die Allirten haben keine Bewegung vorwärts gemacht. Sie werden am 20. vorrücken. General Prim benimmt sich hart gegen die Einwohner von Beracruz. Er hat ihnen Zwangsteuer auferlegt. In Honduras ist eine Revolution ausgebrochen, das erste Opfer war der Präsident, welcher ermordet wurde.

Theater.

Heute, Dinstag: Hamlet.
Morgen, Mittwoch, geschlossen.
Ueberr., Donnerstag, zum ersten Male: Mon-decaus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
7. März	6 Uhr Morg.	326.11	- 1.6 Gr.	NW.	schwach	heiter
	2 " Nachm.	325.36	+ 8.8 "	NO.	betto	Sonnenschein 0.00
	10 " Abd.	324.86	+ 3.2 "	S.	betto	heiter

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 10. März 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70 35	Silber 136 50
5% Nat. Anl. 83 95	Lond n 137 60
Banquiers 82 5	R. f. Dukaten 654 1/2
Kreditaktien 199 —	

Fremden-Anzeige.

Den 8. März 1862.

Hr. Graf Christalnigg, k. k. Lieutenant, von Klagenfurt. — Hr. Mohu, k. k. Marine-Artillerie-Lieutenant, von Gradaz. — Hr. Koschir, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Radmannsdorf. — Hr. v. Gutmannthal, Herrschaftsbesitzer, von Savenstein. — Hr. Bauer, Ingenieur, von Venedig. — Die Herren: Egger, Fabrikbesitzer, und — Wecher, von Villach. — Hr. Ulrich, Oewerks-Direktor, von Zauerburg. — Hr. Daragetti, Handelsmann, von Triest. — Hr. Mandola, Handelsmann, von Ziume. — Die Herren: Prager, Handelsmann, und — Moyer, Agent, von Wien. — Die Herren: Tourer, und — Kranz, Holzhändler, von Linz. — Hr. Tripp, Spreiter, von Udine. — Hr. Riccard, Geschäftsreisender, von Paris.

Den 9. Hr. Michlhofer, Ingenieur. — Hr. Lewinger, Handelsmann, von Kauffcha. — Die Herren: Miller, und — Stampel, Handelsleute, und — Eyschek, Handlungsreisender, von Wien. — Hr. Voigt, Reitmeister, von Klagenfurt. — Hr. Löschner, Handlungsreisender, von Prag. — Hr. Winterhalter, Handlungs-Kommiss, von Wippach.

3. 447. (2)

Nr. 4452.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wölling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Mogavab, als ZeSSIONÄR der Anna Vezbkovitz von Bodovinic, gegen Martin Cernetzich von Bojansdorf, wegen aus dem Vergleich vom 19. Mai 1857, 3. 1777, schuldigen 168 fl. öst. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr.-Nr. 12 vorkommenden, in der Steuergemeinde Bojansdorf sub Konfl. Nr. 37 liegenden Viertelhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhebenen Schätzungswerte von 575 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Realoffertbietungstagsetzungen auf den 10. März, auf den 11. April und auf den 12. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 24. Dezember 1861.

3. 426. (3)

Nr. 743.

E d i k t.

Nachdem bei der mit Edikt vom 27. Jänner l. J., 3. 396, auf den 24. Februar l. J. angeordneten 2. exekutiven Feilbietung der Franz Michelsch'schen Realität zu Weikersdorf kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 24. März 1862 angeordneten 3. Feilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 23. Februar 1862.

3. 442. (3)

Hermann Schlichting in Laibach.

In Gemäßheit des §. 17 der hohen Ministerial-Berordnung vom 18. Mai 1859, werden die Herren Gläubiger des unter der Firma „Hermann Schlichting“ protokollierten Handelsmannes Herrn Hermann Schlichting in Laibach, hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, unter Beibringung der den Titel und den Betrag erweisenden Urkunden mittelst vorschrittsmäßig gestempelter Eingaben bei dem gefertigten Gerichtskommissär in dessen Kanzlei, Stadt Nr. 180, bis längstens 7. April 1862 um so sicherer anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen und überdies die Rechtsfolgen des §. 27 der obigen h. Ministerial-Berordnung zu tragen haben werden.

Laibach am 7. März 1862.

Dr. Bartl. Suppanz,

k. k. Notar als Gerichts-Kommissär.

Z. 438

Ankauf von Bibliotheken und Kunstsammlungen.

Der Unterzeichnete kauft sowohl ganze Bibliotheken und Kunstsammlungen, als auch Manuscripte mit Malereien, Bücher mit Holzschnitten, seltene Ausgaben der Bibel, Conciliensammlungen und der Kirchenväter, altital., span., französ., engl. und altdeutsche Dichtungen, alte Reisen, auf Pergament gedruckte oder xylographische Werke, Bücher in alten, schönen oder kostbaren Einbänden, früheste Holzschnitte, Stiche, Spielkarten u. s. w. Anerbieten direct durch Post.

T. O. Weigel,

Buchhändler in Leipzig.

3. 409. (3)

Wohnungs-Veränderung.

Der Gefertigte beehet sich einem P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine bisherige Wohnung in der Klosterfrauengasse verlassen und eine neue, höchst zweckmäßige in der

Gradischa, Ballhausgasse Nr. 35,

im Hause der Frau Witwe Seunig bezogen habe.

Das ihm bisher in so reichem Maße zu Theil gewordene Vertrauen bittet er ihm auch ferner angedeihen zu lassen. Sein vornehmstes Bestreben wird es sein, daß selbe jederzeit zu rechtfertigen.

Zugleich zeigt derselbe an, daß ihm soeben ein **neuer Apparat** zur Anfertigung von **Gruppenbildern in großem Maßstabe**, 9 Zoll Bildgröße, zugekommen ist, sowie daß er in jüngster Zeit sich mit **neuen Dekorationen** versehen hat.

Emil Dzimski,

Photograph.

Gradischa, Ballhausgasse Nr. 35.

3. 350. (3)

Die **Samenhandlung** von **M. Grashoff** in Quedlinburg empfiehlt folgende Samenforten:

Burgunder-Fatterrüben, reich an Blattwuchs und im Ertrage, besonders für Landwirthschaft:

große, lange, rothe aus der Erde wachsende	} jede Sorte 100 Pfd. 7 Ehlr. à Pfd. 3 Egr.
„ „ gelbe dito	
„ runde gelbe	
„ runde rothe	
gelbe und rothe Zeller-Kunkelrüben	100 Pfd. 8 Ehlr., à Pfd. 4 Egr.
Mohrrüben, weiße grünköpfige Riesen-	100 „ 15 „ „ 6 „
„ rothe grünköpfige Riesen-	100 „ 15 „ „ 6 „
„ Ultringham	100 „ 15 „ „ 6 „

Auf meine mit Sorgfalt selbst cultivirten Zuckerrüben-Samen in Sorten mache ich aufmerksam, bei vorzüglicher Qualität stelle ich die annehmbarsten Preise, besonders bei Abnahme in Parthien, Abbildungen dieser zuckerhaltigen Rübenforten stehen zu Diensten.

Mein großer Samen-Catalog für **Feld-, Garten-, Oeconomie-, Getreide-, Holz- und Blumen-Samen** von mir in großen Parthien gezogen, empfehle ich die Neuheiten, sowie Levkoyen, Asters und Florblumen, die einen wahren Schmuck im Garten bilden; Kalt-, Warmhaus- und Mopedpflanzen, Stauden für den freien Grund, besonders mein Sortiment „Neueste Rosen“, hoch- und niedrigstämmige, steht gratis zu Diensten.

M. Grashoff,

Kunst- und Handelsgärtner und Samen-Cultivateur.

3. 351. (2)

Freiwillige Weinlizitation.

Im Schlosse der in Kroatien, Agramer Komitate, Berdovecer Bezirke, an der von Agram nach Rann führenden Straße, 2 Stunden von Agram entfernt gelegenen Herrschaft Lušnica, werden am 28. April 1862 und den darauf folgenden Tagen 3000 Eimer Weine von verschiedenen Jahrgängen, wovon 500 Eimer rothe, ohne Gebinde an den Meistbietenden und ohne Vorbehalt einer Genehmigung, im Wege einer freiwilligen gerichtlichen Lizitation gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ihnen gegen angemessene Entschädigung kleinere Transport-Fässer überlassen werden.